

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Befristete Hortbeschäftigte im Landesdienst

Die **Kleine Anfrage 973** vom 17. März 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Sport, Gabi Ohler, erklärte in einer öffentlichen Veranstaltung der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag am 15. März 2016 vor den Personalräten der Horte, dass auch befristet eingestellte Hortbeschäftigte im Landesdienst einen unbefristeten Vertrag vom Freistaat Thüringen erhalten sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele befristet eingestellte Hortbeschäftigte gibt es aktuell im Thüringer Landesdienst (nach Schulamt und Landkreis)?
2. Aus welchen Gründen erfolgte die befristete Einstellung der Hortbeschäftigten in den Landesdienst?
3. In welche Entgeltgruppen sind die befristeten Hortbeschäftigten im Landesdienst eingruppiert (nach Schulamt und Landkreis)?
4. Wie hoch ist der Stellenumfang der befristet eingestellten Hortbeschäftigten im Landesdienst (nach Schulamt und Landkreis)?
5. Aus welchen Gründen erfolgte bisher keine Entfristung dieser Hortbeschäftigten?
6. Mit welchem Stellenmehrbedarf rechnet die Landesregierung infolge der angekündigten Entfristung?
7. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Entscheidung der Entfristung auf den Landeshaushalt und wie erfolgt deren finanzielle Absicherung?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die erbetenen Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schulamt	Kreis	Personen	Beschäftigungsumfang
Mittelthüringen	Erfurt-Stadt	0	0,0
	Sömmerda	2	0,9
	Weimarer Land	10	5,0
	Weimar-Stadt	0	0,0
Nordthüringen	Eichsfeld	0	0,0
	Kyffhäuserkreis	0	0,0
	Nordhausen	0	0,0
	Unstrut-Hainich-Kreis	0	0,0
Ostthüringen	Altenburger Land	2	0,9
	Gera-Stadt	7	3,5
	Greiz	0	0,0
	Jena-Stadt	0	0,0
	Saale-Holzland-Kreis	9	3,5
	Saale-Orla-Kreis	0	0,0
Südthüringen	Hildburghausen	0	0,0
	Saalfeld-Rudolstadt	0	0,0
	Schmalkalden-Meiningen	17	8,5
	Sonneberg	4	2,0
	Suhl-Stadt	1	0,5
Westthüringen	Eisenach-Stadt	2	1,0
	Gotha	13	6,5
	Ilm-Kreis	0	0,0
	Wartburgkreis	0	0,0
Gesamt		67	32,4

Quelle: Schuljahresstatistik 2015/2016, Stichtag: 9. September 2016

Zu 2.:

Hauptgrund für die befristete Einstellung von Hortbeschäftigten in den Landesdienst ist die Nichterfüllung der Ausbildungsvoraussetzungen für eine unbefristete Einstellung als Erzieher gemäß den Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur "Einstellung in den Thüringer Schuldienst" vom 3. März 2014.

Ausbildungsvoraussetzung für eine unbefristete Einstellung als Erzieher ist der Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 885 des Abgeordneten Tischner (CDU) verwiesen.

Ein weiterer Grund für die Befristung eines Arbeitsverhältnisses kann sein, wenn die Einstellung der Vertretung einer in Elternzeit befindlichen Erzieherin dient. In diesem Fall ist die Beschäftigung der Elternzeitvertretung für die Dauer der Elternzeitinanspruchnahme zu befristen.

Des Weiteren werden Lehramtsanwärter (u. a. Grundschule, Regelschule, Gymnasium) im Landesdienst befristet in der Tätigkeit als Erzieher im Grundschulhort eingesetzt, da der Einsatz in der Regel als Überbrückungszeit zwischen der Beendigung der Ausbildung (erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit Lehramtsbefähigung für die jeweilige Schulart) bis zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst als Lehrer genutzt wird. Es wird aus oben genannten Gründen von vornherein von dieser Bewerbergruppe keine unbefristete Einstellung als Erzieher gewünscht.

Zu 3.:

Eine statistische Übersicht über die Eingruppierung der befristeten Hortbeschäftigten im Landesdienst liegt nicht vor.

Grundsätzlich gilt jedoch: Sollten die befristet eingestellten Beschäftigten nicht die Ausbildungsvoraussetzung für eine unbefristete Einstellung als Erzieher erfüllen, sind diese in die Entgeltgruppe 5 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder einzugruppieren. Erfüllen befristet eingestellte Erzieher z. B. im Rahmen einer Elternzeitvertretung die Ausbildungsvoraussetzung, sind diese in die Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder einzugruppieren.

Zu 4.:

Auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 5.:

Eine Entfristung von Arbeitsverträgen von befristet eingestellten Erziehern, deren Arbeitsverhältnis aufgrund der Nichterfüllung der Ausbildungsvoraussetzung zu befristen war, kann nur erfolgen, wenn dieser Befristungsgrund nicht mehr existiert; z. B. wenn durch die Teilnahme an einer Weiterbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher dieser Abschluss vorgelegt werden kann.

Eine Entfristung eines befristeten Arbeitsvertrages im Rahmen einer Elternzeitvertretung ist nicht möglich, da diese Vertretung mit der Rückkehr in den Dienst der sich in Elternzeit befindlichen Erzieherin endet.

Zu 6.:

Sollten Entfristungen (siehe Antwort auf Frage 5) erfolgen, wäre dies auf der Grundlage von Bedarf, also auf vorhandenen Stellen; somit wäre kein Mehrbedarf zu verzeichnen.

Zu 7.:

Unter Verweis auf meine Antwort zu Frage 6: Es wird keine finanziellen Auswirkungen geben.

Dr. Klaubert
Ministerin